

Lange Fahrzeugidentifizierungsnummern

Eine Anfrage aus Mitgliederkreisen beim Amt der NÖ Landesregierung hat folgendes ergeben:

Zur Vorgehensweise der Eintragung einer FIN mit mehr als 17 Stellen in die EBV darf folgendes mitgeteilt werden:

Im Datenfeld „Fahrzeugidentifizierungsnummer“ sind die letzten 17 Stellen der FIN einzugeben, da daraus die Kurz-FIN generiert wird - die letzten Stellen der FIN sind ausschlaggebend für die Fahrzeugidentifikation!

Im allgemeinen Bemerkungsfeld in der EBV ist die vollständige FIN einzufügen!